

Thatsachen in näherem Zusammenhange stehen, als mit der inzwischen glücklichweise bereits gehobenen Krankheit seiner Gemahlin. Wie wir hören, sind die entstandenen Differenzen, welche mit dem Minister des Innern und dem Polizeipräsidenten von Berlin nichts zu thun hatten, schon wieder beigelegt. Dagegen wird uns als verbürgt mitgeteilt, daß Graf Stollberg-Wernigerode den Wunsch kundgegeben habe, von der Leitung der Geschäfte des Hausministeriums entbunden zu werden und daß Herr von Stof an seine Stelle treten werde.

Nachdem das Zustandekommen des Volksschul-Lesengegesetzes unseren Lesern an leitender Stelle in letzter Nummer bereits ausführlich mitgeteilt ist, erübrigt nur noch die Mittheilung des Wortlautes, welchen das Gesetz durch die übereinstimmenden Beschlüsse des Herren- und Abgeordnetenhauses erhalten hat.

§ 1. Zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu dem Dienstentlohn der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages wird so bemessen, daß für die Stelle 1. eines allein-stehenden, sowie eines ersten ordentlichen Lehrers 400 Mk., 2. eines anderen ordentlichen Lehrers 200 Mk. und einer ordentlichen Lehrerin 150 Mk., 3. eines Hülflehrers und einer Hülflehrerin 100 Mk. gezahlt werden. Bei der Berechnung kommen nur voll beschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft voll beschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

§ 2. Der Staatsbeitrag ist an diejenige Kasse, aus welcher die Lehrerbefolgung bestritten wird, vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Derselbe dient zur Bestreitung folgender von der Unterhaltung der Volksschulen nach öffentlichem Rechte Verpflichteten zu gewährenden Leistungen: 1. des baaren Theils des Dienstentlohens der Lehrer einschließlich der Aufwendungen für nicht voll beschäftigte Lehrkräfte, insofern er hierzu nicht erforderlich ist, 2. des anderweitigen Dienstentlohens einschließlich der Aufwendungen für Dienstwohnung, Feuerung und Bewirtschung des Dienstlandes, mit Ausschluß jedoch der Baukosten. Dabei sollen Leistungen, welche auf Umlagen beruhen, vor sonstigen Leistungen berücksichtigt werden.

§ 3. Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, so lange und so weit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Schulunterhaltung Verpflichteten bezüglich der von ihnen für das Dienstentlohn von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen (§ 2) zu tragenden Lasten mit Rücksicht auf vorhandenes Vermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rücksichten nicht würde bewirkt werden.

§ 4. Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Ausnahmen sind nur gestattet: 1. für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind, 2. soweit als das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag (§ 1) nicht gedeckt wird, und andernfalls eine erhebliche Vermehrung der Communal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Das danach einzuweisende in der Schule überhaupt noch zulässige Schulgeld ist in Landsschulen mit Genehmigung des Kreisaußschusses, in Stadtschulen mit Genehmigung des Bezirksauschusses festzustellen. Von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Posen ist bis zu dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) bezeichneten Zeitpunkte für diese Genehmigung bei Landsschulen der Landrath, bei Stadtschulen der Regierungspräsident zuständig.

§ 5. Wo jeither das Schulgeld als ein seiner Natur nach fleigendes und fallendes persönliches Dienstentlohn des Lehrers einen Teil des Dienstentlohens desselben gebildet hat, ist dem Lehrer der durchschnittliche Betrag des Schulgeldes während der letzten drei Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, als Theil seines baaren Gehaltes zu gewähren.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte treten die Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 29. Juli 87, die Theilnahme der Landesklasse an den Kosten des Volksschulunterrichts betreffend (Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen Bd. IV. S. 534) und des § 2 der Verordnung vom 18. Februar 1843, die Erhöhung der Normalgehälter für die Schullehrer und Provisoren betreffend (a. a. D. Bd. IV. S. 339) außer Kraft.

§ 7. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und der Finanzminister beauftragt.

Aus Berlin wird berichtet: Es hat sich neuerdings das Bedürfnis herausgestellt, eine Beschränkung des Unterrichtsstoffes in der Volksschule eintreten zu lassen. Die Regierungsbehörden haben in einer Verfügung an sämtliche Kreis- und Schulinspektoren ausgeführt, daß eine Einschränkung der in den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 gesteckten Ziele geboten sei, zumal da bereits in vielen Schulanstalten der Umfang des Lehrstoffes in erheblichem Maße eingegrenzt werden mußte. Es sind daher mit Genehmigung des Ministers neue Unterrichtspläne aufgestellt worden, welche wesentliche Änderungen bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der Unterrichtszeiten zur Folge gehabt haben. Die Forderungen der „Allgemeinen Bestimmungen“ bleiben nur für drei- und mehrklassige Schulen, welche unter normalen Verhältnissen arbeiten, bestehen. In der nicht normalen ein- und zweiklassigen Schule fällt der Zeichenunterricht ganz fort, im Rechnen sind für die Behandlung des Zahlenkreises bis 100 sechs Jahre gegeben, während die Operationen im unbegrenzten Zahlenraume den beiden letzten Jahren vorbehalten sind. Die Realkien sind ebenfalls auf ein kleinstes Maß beschränkt und sind im Anschluß an das Lesebuch zu vermitteln. Für die normalen ein- und zweiklassigen und die nicht normalen drei- und mehrklassigen Schulen sind die Lehrzeile etwas weiter gesteckt, aber immerhin gegen die bisherigen Bestimmungen erheblich eingeschränkt worden.

Der „Staats Anzeiger“ veröffentlicht einen Erlaß des Landwirtschaftsministers Dr. von Lucius, in welchem um völlige Schonung des asiatischen Steppenuhnes, welches sich neuerdings in Deutschland gezeigt hat, ersucht wird.

Österreich-Ungarn. Das Kriegsministerium hat 30 Stück sogen. automatische Gewehrrauleusen bei dem Erfinder, einem Amerikaner Maxim, bestellt. Ueber diese verbrennende Feuerwaffe wird berichtet: Die Abgabe des Feuers kann auf zweierlei Art erfolgen, entweder nach Belieben Schuß und Schuß, oder fortgesetzt automatisch. Bei Abgabe des automatischen Folgeschusses wird der erste Schuß mit der Hand abgegeben, hierdurch ist die für das weitere Laden bezw. Abfeuern erforderliche Kraft entwidelt. Die Wirtzrauleuse arbeitet nun automatisch selbstständig fort und schleudert mit ungeheurer Schnelligkeit so viele Projektilen hinaus, als das die Munition zuführende Band Patronen enthält (ca. 330 Stück per Band). Da ein Mann nur mit dem Einlegen des Patronenbandes — welches dem Patronengürtel des Waidmanns ähnlich — beschäftigt, ein zweiter Mann die entleerten Bänder forträumt und ein dritter Mann das Ziel besorgt und das Feuer überwacht, so ist es erklärlich, daß ohne jeden merklichen Stillstand fortgefeuert werden kann. Zur entsprechenden Kühlung des Laufes, der

in Folge raschen Schießens bis zur Gluthitze gelangen würde, hat der Erfinder eine Vorrichtung angebracht, welche automatisch so viel Wasser zuführt, daß sich der Lauf nicht viel über die Temperatur des siedenden Wassers erhitzt. — Ganz wunderbare Thatsachen berichtet der „Pester Lloyd“ von dem Probefchießen, welches in Gegenwart des Generalinspektors der Artillerie, Erzherzogs Wilhelm, und einer großen Zahl von Offizieren stattfand. Maxime schoß auf eine Distanz von 600 Schritten mit derselben Schnelligkeit seinen vollen, deutlich aus der Entfernung lesbaren Namen in die Scheibe, die der Schreibe zur Unterzeichnung brauchen würde. Ein Loch reißte sich im Fluge an das andere, viel rascher, als sich dies erzählen läßt, und so formten sich die Löcher in der Scheibe binnen 3 bis 4 Sekunden zu großen, weithin sichtbaren, regelmäßigen Buchstaben und zum Namen des Schützen.

Frankreich. In der Deputirtenkammer richtete der Deputirte Gervillereage eine Interpellation an die Regierung über die Rede Tisza's, er bezeichnete dieselbe als unhöflich und dem internationalen Brauche zuwiderlaufend. Minister Goblet erwiderte: die Regierung theile die allgemeine Erregung über die Rede, man dürfe dieselbe jedoch nicht übertreiben. Er erkenne an, daß der Beschluß 1889 eine allgemeine Anstiftung zu veranstalten, Widersprüche bei jenen Nationen hervorzurufen konnte, welche vergessen, daß die Erinnerung an 1789 einzig und allein die Ideen der Emancipation und der Gerechtigkeit erwecken könne. Die Worte eines Mannes in der Stellung Tisza's konnten nicht unbemerkt vorübergehen. Er (Goblet) habe deshalb den französischen Botschafter in Wien aufgefordert, die Angelegenheit bei dem Grafen Kalnoth zur Sprache zu bringen. Dieser habe sein lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall ausgedrückt und erklärt, weder die Regierung noch er hätten die Absicht Frankreich zu beleidigen, sie wünschten vielmehr mit diesem Lande die besten Beziehungen zu unterhalten, auch Tisza habe nachher erklärt, daß er diese Bestimmung theile und keinerlei verletzende Absichten gegenüber Frankreich gehabt habe. Diese Erklärungen seien erfolgt, und wenn sie, wie man annehmen müsse, aufrichtig seien, so hänge es nur von Tisza ab, dieses Mißverständnis zu beseitigen. Der Minister wandte sich hier der auswärtigen Politik im Allgemeinen zu und bezeichnete dieselbe als eine durchaus friedliche. Damit war die Interpellation erledigt. — Präsident Carnot speiste bei dem russischen Botschafter Baron Mohrenheim und wurde mit ganz besonderen Ehren empfangen.

Italien. Die italienische Deputirtenkammer hat am Mittwoch unter Zustimmung der Regierung folgenden Antrag angenommen: „Indem die Kammer von der Nothwendigkeit der Vervollständigung der Küstenverteidigung überzeugt ist, fordert sie die Regierung auf, möglichst bei Wiederauftritt des Parlaments im November entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.“ Es ist das eine Vorsichtsmaßregel gegenüber Frankreich.

Nachrichten aus dem Kreise und Verschiedenes.

*** Zehlendorf.** Nachdem die Uebersiedelung des Kaisers nach Schloß Friedrichskron in Potsdam stattgefunden, müssen die an der Behandlung des Kaisers theilnehmenden deutschen Aerzte sich an den betr. Tagen von Berlin aus nach Potsdam begeben, und ist für ihre Fahrten folgender Modus getroffen. Sie benutzen den Morgens 7 Uhr bis hierher gehenden Zug, der für die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in Potsdam bis Wildpark event. nur bis Potsdam weitergeführt wird. Dort oder im Wildpark stehen königliche Wagen für die Aerzte zur Verfügung. Auf diese Weise hofft man es den Berliner Aerzten, die zugleich Dozenten an der Universität sind, zu ermöglichen, ihre Vorlesungen bezw. Kliniken nicht aussetzen. Sollte dieser Weg sich nicht als praktisch erweisen, so liegt die Absicht vor, einen täglichen Sonderzug für die Aerzte einzulegen, der direkt bis Wildpark führt.

*** Groß-Lichterfelde.** Bei dem rapiden Emporblühen unseres westlichen Theiles hatte sich längst das Bedürfnis eines größeren Restaurants in feinerem Stile bemerkbar gemacht. Diesem Wunsche wird durch die Eröffnung des Restaurant „Clubhaus“ des Herrn Fichtel in jeder Beziehung Sorge getragen, da dasselbe, mit allen Anforderungen der Neuzeit ausgestattet, den Besuchern einen angenehmen Aufenthalt bieten wird. Das Restaurant hat hohe helle Räume, mit einer vorzüglichen Ventilation, aber auch kleine laudliche Plätze für die bekannteren drei- resp. vierblättrigen Gesellschaften, die dem edlen Statspiel hulbigen, besondere Anziehungskraft wird aber die offene, zugfreie Veranda ausüben. Der ziemlich geräumige, mit sehr eleganten Laternen ausgestattete Garten bietet auch schon Dank der Vorsicht des Besitzers, der die Anpflanzungen bereits im vorigen Jahre ausführen ließ, recht schönen Schatten, hoffentlich werden auch die warmen Abende nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Herr Fichtel geht der langjährige Ruf eines freundlichen, aufmerksamen Wirthes voraus, der es nicht allein versteht, sich Gäste zu verschaffen, sondern sich auch, was viel schwieriger ist, dieselben zu erhalten. Frau Fichtel theilt den Ruf ihres Mannes in jeder Beziehung, speciell aber in ihrer Eigenschaft als Beherrscherin der Küche, heute Abend zur Eröffnungsfeier wird sie ihren Gästen dies ad oculos demonstrieren. Recht anheimelnd wirkt der am Eingang angebrachte, der Bauart angepaßte altdänische Wirthshausstern im Kranze. Möge derselbe recht vielen müden, hungrigen und durstigen Seelen ein freundlicher Leuchter sein.

*** Steglitz.** Der Zuweg nach unserem Ort ist ein stetig andauernder und betrug im April allein 400 Personen. Unser Ort zählt jetzt schon über 10,000 Einwohner. Auch die Bau-thätigkeit ist eine rege. Mit der Vermehrung der Einwohnerzahl hängt auch die Vermehrung der Erwerbszweige zusammen. So hat Steglitz jetzt seine eigene Badeanstalt; zu den zahlreichen Gärtnereien sind jüngst zwei neue hinzugekommen. Außer dem Progymnasium, für das ein eigener monumentaler Bau in nächster Zeit in Angriff genommen werden wird, existiren hier zwei höhere Töchterschulen, die hiesige Baugewerks-Zinnung hat ihre eigene Fachschule. Als große Wohlthat wird der Anschluß an die Charlottenburger Wasserwerke empfunden. Dadurch ist auch die Bepflanzung der Hauptstraßen ermöglicht worden. Hausbesitzer und Miether haben auf Anregung des Bürgervereins die Mittel zur Beschaffung zweier Sprengwagen aufgebracht, ebenso werden die Kosten für die Bepflanzung aus Privatmitteln bestritten. Unser Ort nimmt immer mehr und mehr den Charakter einer Vorstadt von Berlin an. Von großem Einfluß auf die fernere Entwicklung wird die Legung zweier neuer Eisenbahngeleise,

resp. die Vermehrung der Lokalzüge sein und sieht man deshalb dem hierauf bezüglichen Eisenbahn-Bauprojekt mit großer Spannung entgegen.

*** Schmargendorf.** Dem Vernehmen nach soll eine Baugesellschaft beabsichtigen, die Ecke des Grunewaldes, welche an der Dahlemer Straße und dem Halensee'er Weg liegt in der Größe von 27 Morgen zu kaufen, und dort ein Villenterrain zu gründen. Wie es heißt, sind die Verkaufsunterhandlungen mit dem Forstfiskus bereits eingeleitet.

*** Schildhorn.** Eine fieberhafte Thätigkeit herrschte am Donnerstag in allen Ortschaften des Kreises, welche in der Nähe der Havel liegen und deren Gemartungen bis an die Ufer derselben heranreichen. Galt es doch das friedliche Ereigniß, die Durchreise unseres geliebten Kaisers Friedrich und Allerhöchstseiner fortschreitende Genesung von schwerer Krankheit, zu feiern. Die treuen und loyalen Bewohner wollten es sich nicht nehmen lassen, ihrer Freude Ausdruck zu geben. Allorts wurden die Ufer festlich besetzt. Jedes Gebäude, das von der Havel aus gesehen werden kann, erscheint im Festeschmuck. Bunte Fahnen und Guirlanden wurden emsig befestigt, überall wurde genagelt, gebunden und gewunden, feiner wollte zurückstehen, jeder den anderem im Geschmack übertreffen, um dem hochverehrten Landesvater ein freudiges „Willkommen“ zu bereiten. — Alle diese Mühe sahen auch die Bewohner belohnt, denn gestern Mittag passirte der Dampfer „Alexandra“ mit der Kaiserstandarte am kleinen Mastbaum, die Havel, von den an den Ufern Stehenden jubelnd begrüßt.

*** Tempelhof.** Die Freiwillige Feuerwehr hier selbst feiert Sonnabend, den 9. Juni im Restaurant Helwig ihr 5. Stiftungsfest. Das Fest verspricht auch diesmal wieder ein glänzendes zu werden, zumal der Vorstand Alles zum besten Gelingen desselben aufgeboten hat. Das Programm ist folgendermaßen entworfen: Um 8 Uhr Abends werden die fremden Kameraden vom Bahnhof feierlich mit Musik eingeholt und zum festlich geschmückten Lokal geleitet. Festreden, Festmahl, Tanz, Ausgaben dreijähriger Dienstauszeichnungen, lebende Bilder und ein hübsches Theaterstück vervollständigen das Programm, das jedenfalls einen genussreichen Abend verspricht.

*** Nieder-Schönweide.** Ein einfaches, hoffentlich aber wirksames Mittel gegen die Sucht, öffentliche Anlagen ihres Laub- und Blüthen schmuckes zu berauben, hat der Wirth im Restaurant Haspelwerder gefunden. Derselbe hat am Eingange zu seinem Garten eine Tafel mit einer Inschrift anbringen lassen: „Ein guter Mensch beschädigt keine Pflanze.“ Wir glauben gern, daß wie mitgeteilt wird, diese einfachen Worte ihre Wirkung nicht verfehlen.

*** Nach dem vom Vorstände des Brandenburgischen Feuerwehverbandes** herausgegebenen statistischen Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg für 1887 gehören dem Verbands 88 Feuerwehren mit einer Mitgliederzahl von 7013 Personen an. Derselben haben im vergangenen Jahre 354 Feuerbrünste bekämpft, wobei 23 Unfälle vorkamen. Die Wehren haben zusammen 258 Spritzen, 285 Wasserpumpen, 59 Schlauchwagen, 1633 Eimer, 2232 laufende Meter Schläuche, 25 mechanische Schiebeleitern, 26 freistehende Leitern, 140 Anstellleitern, 506 Hakenleitern. Die älteste Wehr ist Briesen a. D., gegründet 1856. Die größte Anzahl Mannschaften haben: Rützin (462 mit der Pflicht-Feuerwehr), Kottbus (312), Kroffen (292), Forst (231), Die kleinste Wehr ist die von Grünau, den sie zählt nur 12 Mitglieder. Die meisten Feuerbrünste hatte Charlottenburg zu bekämpfen, nämlich 23. Dann folgt Luckenwalde (15), Senftenberg (13), Peitz (12), Groß-Lichterfelde und Nauen je 11, Forst, Angermünde und Schöneberg je 10. Vom Feuer waren verschont: Grünau, Jüterbog, Treuenbrietzen, Velten, Zielentz. Die meisten Spritzen haben: Landsberg (9), Eberswalde, Forst je 8, Kottbus, Fürstenwalde je 7, Rützin, Kroffen, Luckenwalde 1. je 6.

*** Am Dienstag** spielte sich auf der Charlottenburger Chaussee ein kleines Intermezzo ab. Beim Rückmarsch der Truppen begegnete denselben eine Droßche erster Klasse, deren Pferd durch die Musik scheu wurde und den Wagen gegen einen Chausseestein dermaßen schleuderte, daß die Hinterachse brach. Der Kutscher gab seinem Weger über das im widersfahrene Mißgeschick alsbald sehr lebhaften Ausdruck, aber der Kronprinz, welcher vor der Musik ritt und den Vorfall beobachtet hatte, ließ dem Manne sagen, daß er sich keine Sorge machen sollte, — er selbst werde ihm den erlittenen Schaden ersetzen. Man kann sich denken, daß das betrübte Antlitz des biedern Droßchenführers sofort sich aufzuheitern begann.

*** Das Markthallenkuratorium** ist vom Brömlinr Magistrat ermächtigt worden, den Tariff für Grünkraut und Gemüse auch in der Centralmarkthalle bei mindestens einmonatlicher Miethung des Standes von 30 auf 20 Pfg. pro Quadratmeter und Tag herabzusetzen. Weitere Verhandlungen betreffs Revision des Standgeldtariffs zu Gunsten der Standinhaber sind im Gange. — Wie jetzt definitiv bestätigt wird, ist die Ermäßigung des Tarifes für Grünkraut und Gemüse mit dem gestrigen Tage (1. Juni) in Kraft getreten. Von der Tariffkommission des Markthallenkuratoriums ist ferner in Vorschlag gebracht, den Verkäufern von Gemüse die von ihnen zu zahlende Standgebühr von 40 Pfg. auf 35 Pfg. also um 12½ pCt. zu ermäßigen. Es ist ferner von derselben Kommission in Anregung gebracht, die mit Sitter und Abschluß versehenen Marktstände, mit Ausnahme der vorbereiteten Kopf- und Eckstände, von 40 Pfg. auf 30 Pfg. herabzusetzen. Es ist endlich beschlossen, eine Umlegung der Schlächterstände in den ersten vier älteren Markthallen nach den Wänden derselben, sowie eine weitere Abänderung der Lage der festen Stände bei den Kommunalbehörden in Antrag zu bringen.

*** Die Raupenplage** scheint in diesem Jahre ganz bedeutende Dimensionen anzunehmen. Die Landwirthe und namentlich die Obstzüchter in der Umgegend Berlins klagen, daß trotz der größten Vorsichtsmaßregeln die Menge der Raupen auf Bäumen und Sträuchern größer sei, als je zuvor. Schon jetzt haben Blätter und Blüthen der Obstbäume schwer darunter zu leiden.

*** Der Dampfer „Alexandra“**, mit welchem der Kaiser nach Potsdam zu fahren beabsichtigte, ist ein neues Fahrzeug, welches erst im vorigen Jahre in Dienst gestellt ist. Der alte Raddampfer gleichen Namens, welcher schon seit 1844 von der königlichen Familie benutzt wurde, war schlecht geworden, und Kaiser Wilhelm bewilligte deshalb für den Bau der jetzigen „Alexandra“ 30,000 Mark. Mehr wollte er in seiner Sparbarkeit für einen solchen Luxusdampfer nicht anwenden. Das Schiff ist in Stettin gebaut und präsentiert sich vorzüglich. Es ist 80 Fuß lang, 15 Fuß breit, hundert Personen haben auf dem Deck und in den Kajüten Raum. Als Motoren dienen zwei Schrauben.

Fortsetzung in der 1. Beilage.